



ZAHL: GR 30/2025
KARTITSCH: 15.09.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in seiner Sitzung am 09.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst, welche im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung hiermit kundgemacht wird.

Tagesordnungspunkt 1) 10 Anwesende

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2) 10 Anwesende

Protokollgenehmigung

Beschluss: 10 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die Protokolle der 29. Gemeinderatssitzung in der vorliegenden Form.

Art der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 3) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung - Änderung Fläwi-Plan - Gst. 2222 Mag. Jakob Sint

Auflage: 11 Anwesende

Auf Antrag des Herrn Mag. Jakob Sint beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1434 und 2222 KG Kartitsch von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss: 11 Anwesende

Auf Antrag des Herrn Mag. Jakob Sint beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1434 und 2222 KG Kartitsch von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP und der Erläuterungen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenenthaltung

Tagesordnungspunkt 4) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung - Änderung Fläwi-Plan - Gst. 1653 KG HB Thomas Sint, HB 13

Auflage: 11 Anwesende

Auf Antrag des Herrn Thomas Sint, Hollbruck 13, 9941 Kartitsch beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1574, 1653 und 2039 KG Hollbruck von derzeit „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022 bzw. von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung – SLH-3 – Hofstelle mit Büro für IT-Dienstleistung“ gem. § 44.8 TROG 2022 bzw. von derzeit „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss: 11 Anwesende

Auf Antrag des Herrn Thomas Sint, Hollbruck 13, 9941 Kartitsch beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1574, 1653 und 2039 KG Hollbruck von derzeit „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022 bzw. von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung – SLH-3 – Hofstelle mit Büro für IT-Dienstleistung“ gem. § 44.8 TROG 2022 bzw. von derzeit „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP und der Erläuterungen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine negative Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 5) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung - Änderung Fläwi-Plan - Gst. 140, Reinhard Kofler

Auflage: 10 Anwesende Bgmstv. Peter Lusser stimmt aufgrund der Befangenheit nicht mit.

Auf Antrag des Herrn Reinhard Kofler beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 140, 141 und 144/1 KG Kartitsch von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-6 – Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen“ gem. § 47 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss: 10 Anwesende Bgmstv. Peter Lusser stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

Auf Antrag des Herrn Reinhard Kofler beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 140, 141 und 144/1 KG Kartitsch von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-

6 – Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen“ gem. § 47 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP und der Erläuterungen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine negative Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 6) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung - Verordnung Leerstandsabgabe Neu- ab 01.01.2026

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt laut § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeit- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2025 die Einhebung einer Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit Hundertsatz 8 v.H. der für die Gemeinde Kartitsch von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 27. Mai 2025 über die Festlegung der Basiswerte – Basiswerteverordnung, LGBl. Nr. 47/2025, festgelegten Basiswerte fest. Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 7) 11 Anwesende

7. Beratung und allfällige Beschlussfassung - Gemeindestraße Töllerfeld - Vergabe Planungsarbeiten

Beschluss: 10 Anwesende GV Harald Sint stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die Planung des straßenrechtlichen Einreichprojektes für die Baulanderschließung im Bereich Töllerfeld laut Angebot vom 03.09.2025 an das Planungsbüro DI Arnold Bodner zu vergeben.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 8) 11 Anwesende

8. Beratung und allfällige Beschlussfassung - Gemeindestraße Töllerfeld –
Vereinbarung mit OSG betreffend Baukostenaufteilung

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die vorliegende privatrechtliche Vereinbarung zwischen OSG – Osttiroler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft - reg. Gen.m.b.H und Gemeinde Kartitsch betreffend dem Wegausbau zum Zwecke der Erschließung der Baugrundstücke im Bereich „Töllerfeld“.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 9) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung - Winterdienst 2025/26 - Auftragsvergabe für
Abschnitt Kartitsch West

Beschluss: 10 Anwesende GV Heinz Bodner, GR Alois Klammer und GR Leonhard Klammer stimmen
wegen Befangenheit nicht mit.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt das Angebot des Herrn Heinz Bodner vom
02.09.2025 hinsichtlich der Schneeräumung im Bereich Kartitsch WEST (St. Oswald, Wiese, Rieper-Kanter,
Birgl, Seggersiedlung, Draschler, Hollbruck, Millnerfeld, Fögerfeld) inkl. Hollbrucker Landesstraße auf die
Dauer von fünf Jahren bis 04/2030, mit einer Jahrespauschale von 36.000,00 inkl. 20% UST (250 Stunden
Räumung eingerechnet) wertgesichert nach Verbraucherindex Jänner 2026 anzunehmen. Nach Erreichen
der 250 Stunden wird jede weitere Stunde mit € 115,00 netto berechnet.

Bei Bedarf eines Radladers (13 Tonnen-3m³ Räumschaukel) wird ein Stundensatz von
€ 135,00 netto verrechnet.

Leistungszeitraum: jeweils vom 1. November bis 15. April

Art der Abstimmung: offen Mit 8 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 10) 11 Anwesende

Beratung - „Inso Dorfplatz!“ - Vergabe der Architektenleistung (Planung und
Bauaufsicht)

Beschluss: 10 Anwesende (GV Sint stimmt wegen Befangen nicht mit.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt auf Vorschlag der Steuerungsgruppe
„Inso Dorfplatz“, im Rahmen des durchgeführten Architektenwettbewerbes, das Büro
Architektengemeinschaft DI Scherzer/DI Elwischger, mit der Planung des Dorfplatzes
zu beauftragen und ermächtigt den Bürgermeister das vorliegende Honorarangebot vom 03.09.2025 nach-
zuverhandeln.

Art der Abstimmung: offen Mit 6 gegen 1 Stimmen bei 3 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 11) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung - Maßnahmen Betreuungsdienst-Wildbach & LWV

a) Dorfbach St. Oswald - Gst. 98 KG Kartitsch - Johann Außerlechner 13

b) Hollbrucker Runsen - Jakob Sint/Josef Klammer/Josef Moser

c) Entfernung Traversen - Ortsteil Schuster

Beschluss a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt für die Sicherungsmaßnahmen im Bereich des St.
Oswalder Dorfbachs das Angebot der Wildbach- und Lawinenverbauung vom August 2025 mit der Summe
von € 5.000,00 anzunehmen.

50% des Interessentenbeitrages werden auf den betroffenen Grundeigentümer umgelegt.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung
--

Beschluss b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt für die Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Hollbrucker Runsen das Angebot der Wildbach- und Lawinenverbauung vom August 2025 mit der Summe von € 10.000,00 anzunehmen.

50% des Interessentenbeitrages werden auf die betroffenen Grundeigentümer umgelegt.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 12) 11 Anwesende

Allfälliges, Anfragen, Ansuchen

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den Tagesordnungspunkt „Antrag des Herrn Josef Wiedemayr auf Transportkostenbeitrag für Tochter Hanna “ im Schuljahr 2025/26 auf die Tagesordnung zu setzen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 12a) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Transportkostenbeitrag Hanna Wiedemayr

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt Herrn Josef Wiedemayr für den täglichen Transport seiner Tochter Hanna zur Georg Großlercherschule von Kartitsch nach Sillian im Schuljahr 2025 - 2026 das amtliche Kilometergeld für 18 km pro Schultag zu gewähren.

Für die Fahrten ist ein Fahrtenbuch zu führen und der Gemeinde unaufgefordert vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt über das Fahrtenbuch.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die Tagesordnungspunkte „Bericht des Überprüfungsausschusses“ und „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Angeschlagen am: **16.09.2025**



Abgenommen am: **01.10.2025**